

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (L)
am 14.06.2012**

- Landesprogramm Städtebauförderung 2012 -

Sachdarstellung:

1. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr hat dem Senat die in der Anlage beige-fügte Senatsvorlage „Landesprogramm Städtebauförderung 2012“ vom 08.05.2012 mit der Bitte um Beschlussfassung zugeleitet.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 08.05.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr das „Landesprogramm Städtebauförderung 2012“ zur Kenntnis und stimmt einer entsprechenden Anmeldung beim Bund durch den Senator für Um-welt, Bau und Verkehr zu.
2. Der Senat stellt fest, dass die auf die bremischen Gebietskörperschaften entfal-lenden Komplementärmittel in den jeweiligen Haushalten aufgebracht werden.
3. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im Bedarfsfall prioritätsbezogen einen Bundesmittelaustausch bei den Maßnahmen vornehmen wird, um einen zügigen Bundesmittelabruf zu gewährleisten. Der Se-nat ist damit einverstanden, dass der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen gemäß den Vorschriften der Verwal-tungsvereinbarung „Städtebauförderung 2012“ dem Bund eine neue Maßnahme benennt und frei gewordene Bundesfinanzhilfen hierfür verwendet, wenn z.B. ei-ne bereits dem Bund gemeldete Maßnahme wegen Undurchführbarkeit oder son-stigen Gründen aufgegeben oder zurückgestellt werden wird.

Im März hat das Bundeskabinett die Eckwerte für den Bundeshaushalt 2013 be-schlossen. Der Entwurf sieht nach vorläufigen Informationen einen Städtebauförde-rungsetat von 455 Mio. € vor, dies entspricht den Ansätzen der Jahre 2011 und 2012. Im Jahr 2010 wurde seitens des Bundes noch 533 Mio. € für die Städtebauför-derung zur Verfügung gestellt. Aussagen zur Untersetzung der Programme können noch nicht getroffen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.05.2012**„Landesprogramm Städtebauförderung 2012“****A. Problem**

Aufgrund von Art. 104 b Grundgesetz stellt der Bund den Ländern im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung 2012 Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen zur Verfügung.

Nach der vom Bund und den Ländern jährlich abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung für die Städtebauförderung wird immer wieder hervorgehoben, dass sowohl der Bund als auch die Länder der Städtebauförderung seit Jahren große wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung beimessen. Sie sehen in ihr im Sinne eines Leitprogramms ein zentrales Instrument der nachhaltigen Stadtentwicklung. Der Bund und die Länder stimmen darin überein, dass die Städtebauförderung ihren Beitrag zu Wachstum und Beschäftigung leisten muss.

Trotz der hohen Wertigkeit dieses Programms und massiver Proteste hat der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den Ländern mitgeteilt, dass er unter dem Aspekt der Haushaltskonsolidierung den bereits in 2011 auf 455 Mio. € gekürzten Betrag in 2012 um weitere 45 Mio. € reduzieren und den Ländern lediglich noch 410 Mio. € zur Verfügung stellen wird.

Diese weitere Kürzung der Städtebauförderungsmittel konnte, auch wegen des massiven Protestes der Länder, Gemeinden und kommunalen Spitzenverbände insoweit abgewendet werden, dass in der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages beschlossen wurde, die Mittel auf dem Niveau des Jahres 2011 in Höhe von 455 Mio. € den Ländern zur Verfügung zu stellen.

Nach der vom Bund vorgelegten Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2012 (VV 2012) werden den Ländern in den einzelnen Programmbereichen die folgenden, nicht mit den Ländern abgestimmten Bundesfinanzhilfen bereit gestellt (in Klammern die Beträge aus 2011):

§ „Sanierung und Entwicklung West“	16,067 Mio. €	(25,207 Mio. €)
§ „Sanierung und Entwicklung Ost“	16,067 Mio. €	(25,207 Mio. €)
§ „Soziale Stadt“	40,000 Mio. €	(28,520 Mio. €)
§ „Stadtumbau West“	71,024 Mio. €	(75,257 Mio. €)
§ „Stadtumbau Ost“	82,122 Mio. €	(83,046 Mio. €)
§ „Aktive Stadt und Ortsteilzentren“	93,220 Mio. €	(90,272 Mio. €)
§ „Städtebaulicher Denkmalschutz West“	29,409 Mio. €	(30,212 Mio. €)
§ „Städtebaulicher Denkmalschutz Ost“	62,701 Mio. €	(62,062 Mio. €)
§ „Kleine Städte und Gemeinden“	44,390 Mio. €	(35,217 Mio. €)

Von der Aufstockung ausgenommen ist das für das Land Bremen so wichtige Programm „Stadtumbau West“.

Das Programm „Soziale Stadt“ ist nach massiven Protesten von 28,52 Mio. € in 2011 auf 40 Mio. € angehoben worden. Diese Anhebung ist zwar grundsätzlich zu begrüßen, wird aber in ihrer Höhe und der Ausgestaltung dem Bedarf des Programms der „Sozialen Stadt“ nicht gerecht.

Erschwerend tritt hinzu, dass es den Ländern durch Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages nicht möglich ist, Umschichtungen aus den anderen Programmbereichen zugunsten des Programmbereiches der „Sozialen Stadt“ vorzunehmen. Umschichtungen zwischen anderen Programmbereichen sind dagegen weiterhin nach den Regelungen der VV 2012 zulässig.

Die Bereitstellung der Bundesfinanzhilfen erfolgt in allen Programmbereichen in jeweils fünf Kassenraten in unterschiedlicher Höhe, so dass z.B. im Programmbereich der „Sozialen Stadt“ die Kürzungen in 2013 spürbar sein werden.

Als Konsequenz aus der gekürzten Bereitstellung der Bundesfinanzhilfen in einigen Programmbereichen sind die verabschiedeten Zeit- und Maßnahmepläne sowie die Kosten- und Finanzierungsübersichten den neuen finanziellen Rahmenbedingungen anzupassen mit folgenden denkbaren Konsequenzen:

- deutliche Verlängerung der Projektlaufzeiten durch erforderliche zeitliche Streckung der Zeit- und Maßnahmepläne,
- Reduzierung des Maßnahme- und Durchführungsumfanges,
- ggf. Aufgabe von Fördergebieten und zeitlicher Verschiebung von der förmlichen Festlegung neuer Sanierungsgebiete.

In der Stadtgemeinde Bremen wird bei notwendig werdenden Konsequenzen aufgrund von Kürzungen im Programmbereich der Sozialen Stadt die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen bei der Erarbeitung entsprechender Vorschläge beteiligt.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Zahlen des statistischen Bundesamtes erhält das Land Bremen nach den geltenden Zuteilungsschlüsseln und eines Abzugs durch den Bund von 0,2 % für Forschungsvorhaben in 2012 folgende Bundesfinanzhilfen (Verpflichtungsrahmen – in Klammern die Summen für 2011):

§ **„Städtebauförderung West“**
1,083 v.H. = 174.000 € (274.000 €)

§ **„Soziale Stadt“**
0,928 v.H. = 371.000 € (262.000 €)

§ **„Stadtumbau West“**
1,099 v.H. = 779.000 € (831.000 €)

§ **Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“**
0,835 v.H. = 777.000 € (751.000 €)

§ „**Städtebaulicher Denkmalschutz West**“

1,083 v.H. = 318.000 € (328.000 €)

§ „**Kleinere Städte und Gemeinden**“

0,792 v.H. = 351.000 € (278.000 €)

Nach Artikel 11 der VV 2012 stellen die Länder nach räumlichen und sachlichen Schwerpunkten jeweils das Landesprogramm auf, das die zu fördernden städtebaulichen Sanierungs-, Entwicklungs-, Stadtumbau-, Zentren- und Denkmalschutzmaßnahmen und die dafür erwarteten Bundesfinanzhilfen bestimmt. Die Landesprogramme sind in die einzelnen Programmschwerpunkte zu unterteilen. Nach Art. 13 der VV 2012 teilt der Bund den Ländern die Finanzhilfen nach Maßgabe des Bundesprogramms für die aufgeführten Maßnahmen nach Bestätigung durch den Haushaltsgesetzgeber und nach Maßgabe des Bundeshaushaltes zu.

B. Lösung

Aufstellung des Landesprogramms 2012 für die einzelnen Programmbereiche der „Städtebauförderung“ sowie anschließende Anmeldung durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr beim Bund zur Aufnahme in das Bundesprogramm 2012 (Anlagen).

Eckdaten für das Landesprogramm „Städtebauförderung 2012“

Programmbereich	Bruttoverpflichtungsrahmen €	Bundesanteil €	Verteilung Bremen – Bremerhaven	Anlagen
			v.H. €	
Sanierung und Entwicklung West	522.000	174.000	100 : 0 174.000 : 0	1
Soziale Stadt	1.113.000	371.000	82,86 : 17,14 307.000 : 64.000	2
Stadtumbau West	2.337.000	779.000	50 : 50 389.000 : 390.000	3
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	2.331.000	777.000	82,86 : 17,14 644.000 : 133.000	4
Städtebaulicher Denkmalschutz West	954.000	318.000	20 : 80 63.000 : 255.000	5
Kleinere Städte und Gemeinden	1.053.000	351.000	100 : 0 351.000 : 0	-
	8.310.000	2.770.000	69,6 : 30,4 1.928.000 : 842.000	

Die Aufteilung der Mittel zwischen Bremen und Bremerhaven erfolgt in den Programmbereichen „Soziale Stadt“ und „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ wie in den vergangenen Jahren nach Einwohnerschlüssel.

Für die Verteilung der Mittel des Programmbereiches Stadtumbau West bleibt es auch wie in den vergangenen Jahren wegen des besonderen Bedarfs in Bremerhaven bei dem Schlüssel 50 : 50.

Außerdem sind für die folgenden Programmbereiche mit Bremerhaven für 2012 Sonderregelungen vereinbart worden:

Die in der Stadtgemeinde Bremerhaven im Programmbereich der Sanierung und Entwicklung laufenden Gebiete sind ausfinanziert und werden abgerechnet. Die Festsetzung eines neuen Sanierungsgebietes hat Bremerhaven nicht mehr vorgesehen.

Im Programmbereich „Denkmalschutz West“ schlägt der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr für 2012 vor, von den dem Land Bremen zugewiesenen Mitteln 80 v.H. der Stadtgemeinde Bremerhaven zuzuweisen. Die Stadtgemeinde Bremerhaven hat einen besonderen Bedarf im Bereich des „Denkmalschutz West“ und kann die zusätzlichen Bundesfinanzhilfen auch zeitnah abrufen.

Für die restlichen 20 v.H. schlägt der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr vor, diese Mittel gemäß Art. 1 Abs. 4 VV 2012 in das Programm Stadtumbau West zugunsten der Stadtgemeinde Bremen umzuschichten.

Der Programmbereich „Kleinere Städte und Gemeinden“ ist mit dem Fokus auf die Probleme in den Flächenländern eingerichtet worden. Die Stadtstaaten können gemäß Art. 9 Abs. 5 der VV 2012 diese Mittel in andere Programmbereiche umschichten (außer für die „Soziale Stadt“).

Die Umschichtung der Mittel im Programmjahr 2011 erfolgte in den Programmbereich „Stadtumbau West“ zugunsten Bremerhavens, da Bremerhaven in der Lage war, diese Mittel zügig vom Bund abzurufen. Für das Programmjahr 2012 war in 2011 zwischen den Gemeinden Bremen und Bremerhaven abgestimmt worden, dass die Mittel für die Stadtgemeinde Bremen in den Programmbereich „Stadtumbau West“ umgeschichtet werden. Die Mittel werden in der Stadtgemeinde im Sanierungsgebiet Huckelriede eingesetzt.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender Prüfung

Die Bundesfinanzhilfen sind im Land im Verhältnis 1 : 2 mit Gemeindemitteln gegen zu finanzieren.

Die anteilig auf das Haushaltsjahr 2012 entfallenden Bundesfinanzhilfen (Kassenmittel) sowie die liquiditätsmäßig benötigten Komplementärmittel sind in der Stadtgemeinde Bremen zum Teil im Entwurf des Haushalts des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr enthalten und sollen für weitere Einzelmaßnahmen in Zusammenarbeit mit anderen Ressorts in deren Haushalt / Sondervermögen dargestellt werden.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven sind die benötigten Komplementärmittel in den Entwurf des Haushalts 2012 aufgenommen.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen entstehen nicht.

Die Aufstellung des Landesprogramms „Städtebauförderung 2012“ hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Geschlechtergerechtigkeit. Diese Thematik wird im Rahmen der Maßnahmenumsetzung kontinuierlich geprüft und bewertet.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatskanzlei, der Senatorin für Bildung, Wissenschaft und Gesundheit, der Senatorin für Finanzen, dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt. Die Abstimmung mit der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr das „Landesprogramm Städtebauförderung 2012“ zur Kenntnis und stimmt einer entsprechenden Anmeldung beim Bund durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr zu.
2. Der Senat stellt fest, dass die auf die bremischen Gebietskörperschaften entfallenden Komplementärmittel in den jeweiligen Haushalten aufgebracht werden.
3. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr im Bedarfsfall prioritätsbezogen einen Bundesmittelaustausch bei den Maßnahmen vornehmen wird, um einen zügigen Bundesmittelabruf zu gewährleisten. Der Senat ist damit einverstanden, dass der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in Abstimmung mit der Senatorin für Finanzen gemäß den Vorschriften der Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung 2012“ dem Bund eine neue Maßnahme benennt und frei gewordene Bundesfinanzhilfen hierfür verwendet, wenn z.B. eine bereits dem Bund gemeldete Maßnahme wegen Undurchführbarkeit oder sonstigen Gründen aufgegeben oder zurückgestellt werden wird.

Anlagen:

1. „Sanierung und Entwicklung West“
2. „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“
3. „Stadtumbau West“
4. „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“
5. „Städtebaulicher Denkmalschutz West“



Landesprogramm Städtebauförderung 2012
"Städtebauförderung-West"
Land: Bremen

Blatt: 1

Lfd. Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1)=städt. Bereich (2)=ländl. Bereich	Bezeichnung der Maßnahme Untersuchungs- bzw. förmlich festg. Gebiet/Bereich ha Größe () = Aufnahme in das Bundesprogramm	Finanzhilfe des Bundes bis einschl. 2011 T€	Finanzhilfe des Bundes Programmjahr 2012 T€
1	Bremen-Bremer Westen (1)	- Sanierungsmaßnahmen - Waller Heerstraße; Satzungsgebiet; 33,5 ha (2001)	3.028,88	
2	Bremen-Hohentor (1)	Hohentor/ Alte Neustadt Untersuchungsbereich, 54,79 ha Satzungsgebiet vorgesehen (2006)	883,55 (Zinsanteil aus Bremerhaven 46,558)	174,00
	Summen -Sanierung-	Anzahl: 2	3.912,43	174,00

		- Entwicklungsmaßnahmen -		
1	Bremen-Osterholz-Tenever (1)	Osterholz-Tenever Entwicklungsbereich lt. VO; 59 ha (1972) *)Zinsbeträge gem. Art. 6 Abs. 1 S.1 VV i.V.m. Protokollnotiz	6.221,03 (Zinsanteil 5,371*)	
	Summen -Entwicklung-	Anzahl: 1	6.221,03	0,00
	-Zusammenstellung Sanierungsmaßnahmen- Städtischer Bereich Ländlicher Bereich	Anzahl: 2 Anzahl: 0	3.912,43	174,00
		2	3.912,43	174,00
	-Zusammenstellung Entwicklungsmaßnahmen- Städtischer Bereich Ländlicher Bereich	Anzahl: 1 Anzahl: 0	6.221,03	0,00
		Anzahl: 1	6.221,03	0,00
	-Laufende Maßnahmen-	Anzahl: 3	10.133,46	174,00

Lfd. Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1)=städt. Bereich (2)=ländl. Bereich	Bezeichnung der Maßnahme Untersuchungs- bzw. förmll. festg. Gebiet/Bereich ha Größe () = Aufnahme in das Bundesprogramm	Finanzhilfe des Bundes bis einschl. 2011 T€	Finanzhilfe des Bundes Programmjahr 2012 T€
1	Bremen-Altstadt (1)	-A b g e r e c h n e t e S a n i e r u n g s m a ß n a h m e n - Innenstadt/Teerhof/Vordere Neustadt Satzungsgebiet; 208 ha (1978/1985))Zinsbeträge gem. Art. 6 Abs. 1 S.1 VV i. V. m. Protokollnotiz	20.378,09 (Zinsanteil 72,624)*	
2	Bremen-Blumenthal (1)	Großsiedlung Lüssum Satzungsgebiet; 23,9 ha (1986)	707,57	
3	Bremen-Blumenthal (1)	Ortszentrum Blumenthal Satzungsgebiet; 16,08 ha (1985 - 1994)	716,19	
4	Bremen-Burglesum (1)	Großsiedlung Marßeler Feld Satzungsgebiet; 46 ha (1988)	446,87	
5	Bremen-Findorff (1)	Findorff Satzungsgebiet; 28 ha (1987)	628,60	
6	Bremen-Gröpelingen (1)	Brachfläche Wertgelände AG Weser Untersuchungsgebiet; 38,8 ha (1985 - 1992)	287,35	
7	Bremen-Gröpelingen (1)	Gröpelingen Satzungsgebiet; 54,85 ha (1988)	4.006,35	
8	Bremen-Gröpelingen (1)	Humannviertel Untersuchungsgebiet; 2 ha vorges. Satzungsgebiet; 2 ha (1988)	14,44	
9	Bremen-Grohn (1)	Grohner Düne Satzungsgebiet; 4,9 ha (1986)	607,93	
10	Bremen-Huchting (1)	Großsiedlung Varreler Bäke Untersuchungsgebiet; 17 ha (1986)	181,85	
11	Bremen-Kattenturm (1)	Kattenturm-Mitte Satzungsgebiet; 58 ha (1988)	1.064,33	

Lfd. Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1)=städt. Bereich (2)=ländl. Bereich	Bezeichnung der Maßnahme Untersuchungs- bzw. förmll. festg. Gebiet/Bereich ha Größe () = Aufnahme in das Bundesprogramm	Finanzhilfe des Bundes bis einschl. 2011 T€	Finanzhilfe des Bundes Programmjahr 2012 T€
12	Bremen-Lesum (1)	Lesum Satzungsgebiet; 16,39 ha (1988)	691,98	
13	Bremen-Neustadt (1)	Buntentorsteinweg Satzungsgebiet; 3,5 ha (1988) *) Zinsbeträge gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 VV i.V.m. Protokollnotiz	1.534,98 (Zinsanteil 3,901)*	
14	Bremen-Neustadt (1)	Neustadt Gebiet III Untersuchungsgebiet; 0,6 ha (1980 - 1985)	131,91	
15	Bremen-Oslebshausen (1)	Oslebshausen Untersuchungsgebiet; 31,2 ha vorges. Satzungsgebiet; 35,7 ha (1986 - 1988, 1990)	673,37	
16	Bremen-Ostertor (1)	Ostertor/Remberti Satzungsgebiete; 39 ha (1971)	8.826,29	
17	Bremen-Peterswerder (1)	Wohngebiet Stader Straße/ Harsefelder Straße Satzungsgebiet; 3,7 ha (1986)	787,06	
18	Bremen-Sebaldsbrück (1)	Segelsbrück Satzungsgebiet; 2 ha (1981 - 1988)	385,51	
19	Bremen-Steintor (1)	Steintor Untersuchungsgebiet; 85,6 ha (1986)	735,71	
20	Bremen-Vegesack (1)	Vegesack Satzungsgebiet; 29,82 ha (1971 - 1992)	10.118,25	
21	Bremen-Walle (1)	Walle Untersuchungsgebiet; 9,1 ha (1986)	281,67	
22	Bremen-Woltmershausen (1)	Simon-Bolivar-Straße Untersuchungsgebiet; 90 ha (1988)	56,24	

Lfd. Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1)=städt. Bereich (2)=ländl. Bereich	Bezeichnung der Maßnahme Untersuchungs- bzw. förmll. festg. Gebiet/Bereich ha Größe () = Aufnahme in das Bundesprogramm	Finanzhilfe des Bundes bis einschl. 2011 T€	Finanzhilfe des Bundes Programmjahr 2012 T€
23	Bremerhaven-Lehe (1)	Lehe Klushof Satzungsgebiet; 19 ha (1986)	4.257,69	
24	Bremerhaven -Mitte (1)	Alte Bürger Satzungsgebiet; 3,8 ha (1991)	1.096,23	
25	Bremerhaven-Geestemünde (1)	Südl. Geesteufer Satzungsgebiet; 3,9 ha (1986)	1.279,63	
26	Bremerhaven-Lehe (1)	Lehe Satzungsgebiet; 15,9 ha (1971)	5.173,38	
27	Bremerhaven-Mitte (1)	Alter Hafen Satzungsgebiet; 39 ha (1980)	2.721,93	
	Summen -Sanierung-	Anzahl: 27	67.791,42	

- Abgerechnete Entwicklungsmaßnahmen -				
1	Bremen-Niedervieland (1)	Niedervieland Güterverkehrszentrum Entwicklungsbereich lt. VO; 185,6 ha (1984)	2.393,79	
	Summen -Entwicklung-	Anzahl: 1	2.393,79	

Lfd. Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1)=städt. Bereich (2)=ländl. Bereich	Bezeichnung der Maßnahme Untersuchungs- bzw. förmll. festg. Gebiet/Bereich ha Größe () = Aufnahme in das Bundesprogramm	Finanzhilfe des Bundes bis einschl. 2011 T€	Finanzhilfe des Bundes Programmjahr 2012 T€
		-Zusammenstellung laufende Sanierungsmaßnahmen- Städtischer Bereich Ländlicher Bereich Anzahl: 2 Anzahl: 0	3.912,43	174,00
		Anzahl: 2	3.912,43	174,00
		-Zusammenstellung laufende Entwicklungsmaßnahmen- Städtischer Bereich Ländlicher Bereich Anzahl: 1 Anzahl: 0	6.221,03	0,00
		Anzahl: 1	6.221,03	0,00
		-Laufende Maßnahmen- Anzahl: 3	10.133,46	174,00
		-Zusammenstellung abgerechnete Sanierungsmaßnahmen- Städtischer Bereich Ländlicher Bereich Anzahl: 27 Anzahl: 0	67.791,42	
		Anzahl: 27	67.791,42	
		-Zusammenstellung abgerechnete Entwicklungsmaßnahmen- Städtischer Bereich Ländlicher Bereich Anzahl: 1 Anzahl: 0	2.393,79	
		Anzahl: 1	2.393,79	
	Summe Land: Bremen	Anzahl: 31	80.318,67	174,00



Landesprogramm Städtebauförderung 2012
 "Soziale Stadt - Investitionen im Quartier"
 Land: Bremen

Lfd. Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1) = städtischer Bereich (2) = ländlicher Bereich	Bezeichnung der Maßnahme () = Aufnahme in das Programm	Finanzhilfe des Bundes bis einschl. 2011 T€	Finanzhilfe des Bundes Programmjahr 2012 T€
1	Bremen-Grohn (1)	Grohner Düne (1999) Modellvorhaben	391,970 18,906	16,000
2	Bremen-Gröpelingen (1)	Gröpelingen / Oslebshausen (1999) Modellvorhaben	1.043,323 38,557	49,000
3	Bremen-Hemelingen (1)	Hemelingen (1999) Modellvorhaben	923,424 20,667	32,000
4	Bremen-Huckelriede (1)	Huckelriede/Kattenturm (2007)	115,000	16,000
5	Bremen-Kattenturm (1)	Kattenturm-Mitte (1999) Modellvorhaben	902,703 27,176	32,000
6	Bremen-Lüssum Bockhorn (1)	Lüssum-Bockhorn (1999) Modellvorhaben	618,502 13,749	32,000
7	Bremen-Marßeler Feld (1)	Marßeler Feld (1999) Modellvorhaben	444,053 12,916	0,000
8	Bremen-Neue Vahr (1)	Neue Vahr (1999) Modellvorhaben	749,644 23,607	32,000
9	Bremen-Osterholz Tenev (1)	Osterholz-Tenever (1999) Modellvorhaben	671,587 13,490	33,000
10	Bremen-Sodenmatt/ Kirchhuchting (1)	Sodenmatt/Kirchhuchting (1999) Modellvorhaben	1.409,542 7,709	33,000

Lfd. Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1) = städtischer Bereich (2) = ländlicher Bereich	Bezeichnung der Maßnahme () = Aufnahme in das Programm	Finanzhilfe des Bundes bis einschl. 2011 T€	Finanzhilfe des Bundes Programmjahr 2012 T€
11	Bremen-Ellenerbrok-Schevemoor (1)	Schweizer Viertel (2009)	113,000	32,000
12	Bremerhaven-Wulsdorf (1)	Ringstraße (1999) Modellvorhaben 2007 Modellvorhaben 2008 Modellvorhaben 2009	1.477,933 58,000 33,000 42,000	64,000
Gesamtsumme			9.170,458	371,000

- Ab gere ch n e t e M a ß n a h m e n -

1	Bremen-Blockdiek (1)	Großsiedlung Blockdiek (1999) Modellvorhaben	383,433 13,702	
	Gesamtsumme		9.567,593	

Die Modellvorhaben in der Stadtgemeinde Bremen sind abgerechnet



Landesprogramm Städtebauförderung 2012
"Stadtumbau-West"
Land: Bremen

Lfd. Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1) = städtischer Bereich (2) = ländlicher Bereich	Bezeichnung der Maßnahme () = Aufnahme in das Programm	Finanzhilfe des Bundes bis einschl. 2011 T€	Finanzhilfe des Bundes Programmjahr 2012 T€
1	Bremen- Lüssum (1)	Großsiedlung Lüssum-Bockhorn (2004) *) Zinsbeträge gem. Art. 21 VV	1.367,284 (Zinsanteil 5,284*)	
2	Bremen-Osterholz-Tenever (1)	Osterholz-Tenever (2006)	2.242,000	
3	Bremen-Neustadt (1)	Huckelriede (2006)	2.322,000	803,000
4	Bremerhaven-Grünhöfe (1)	Großsiedlung Grünhöfe (2004)	1.016,000	
5	Bremerhaven-Leherheide (1)	Großsiedlung Leherheide-West (2006)	536,000	
6	Bremerhaven-Geestemünde (1)	Stadtumbaugebiet Geestemünde (2007)	845,000	
7	Bremerhaven-Lehe (1)	Stadtumbaugebiet Lehe (2008)	4.841,000	390,000
8	Bremerhaven-Wulsdorf (1)	Stadtumbaugebiet Wulsdorf (2009)	52,000	
Gesamtsumme			13.221,284	1.193,000

Huckelriede aufgestockt um 63.000 € aus Denkmalschutz West sowie 351.000 € aus Kleine Städte und Gemeinden



Landesprogramm Städtebauförderung 2012
"Aktive Stadt- und Ortsteilzentren"
Land: Bremen

Lfd Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1) = städtischer Bereich	Bezeichnung der Maßnahme () = Aufnahme in das Programm	Finanzhilfe des Bundes Programmjahr 2011 T€	Finanzhilfen des Bundes Programmjahr 2012 T€
1	Bremen-Neustadt (1)	"Alte Neustadt / Buntentorsteinweg" (2009)	895,000	322,000
2	Bremen-Bremer Westen (1)	"Walle" (2009)	895,000	322,000
3	Bremerhaven-Geestemünde 1)	"Geestemünde" (2010)	129,000	
4	Bremerhaven-Lehe (1)	"Lehe" (2010)		
5	Bremerhaven-Leherheide (1)	Leherheide (2008)	78,000	
6	Bremerhaven-Wulsdorf (1)	Wulsdorf (2008)	78,000	
Gesamtsumme			2.075,000	644,000



Landesprogramm Städtebauförderung 2012
"Städtebaulicher Denkmalschutz West"
Land: Bremen

Lfd Nr.	Gemeinde-Ortsteil Kreis (1) = städtischer Bereich	Bezeichnung der Maßnahme () = Aufnahme in das Programm	Finanzhilfe des Bundes Programmjahr bis 2011 T€	Finanzhilfe des Bundes Programmjahr 2012 T€
1	Bremen-Neustadt (1)	Sanierungsgebiet Hohentor / Alte Neustadt (2009)	713,000	0,000
	Bremerhaven (1)	Erhaltungsgebiet Scharnhorststraße (2009)	279,000	255,000
Gesamtsumme			992,000	255,000

20 % vom Landsanteil (63.000 €) umgeschichtet in Stadtumbau West Bremen, Huckelriede